



II-1482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
 ROBERT GRAF

Zl. 10.101/303-I/A/3a/87

Wien, 1987 07 22

541 /AB

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

1987 -07- 28  
 zu 739/J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 739/J betreffend Käseexportquoten, welche die Abgeordneten Haigermoser und Eigruber am 6. Juli 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Käse aus der TNr. 04.03 des Zolltarifs scheint in der Anlage A 2 des Außenhandelsgesetzes 1984 auf. Zur Erteilung der Bewilligung für Waren der Anlage A 2 ist gemäß § 6 lit. b Außenhandelsgesetz 1984 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Meine Aufgabe als Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bestand ausschließlich in der Führung der Verhandlungen mit der EWG-Kommission zum Abschluß eines neuen Käseabkommens.